

## Personalausweis vorläufig beantragen

Ihr Personalausweis ist bereits abgelaufen oder in Verlust geraten?

Einen vorläufigen Personalausweis können Sie beantragen, falls Sie für einen konkreten Anlass sofort einen Personalausweis benötigen.

Der vorläufige Personalausweis ist in erster Linie ein Ersatzpapier zur vorübergehenden Erfüllung der Ausweispflicht. Seine Gültigkeit beträgt bis zu 3 Monate.

Wenn Sie kurzfristig eine Auslandsreise antreten wollen, empfehlen wir Ihnen eher die Beantragung eines Reisepasses, da vorläufige Personalausweise grundsätzlich nicht zur Einreise in andere Länder ausreichen (Ausnahme: einige EU-Länder).

### Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich  
Der Ausweisbewerber (auch minderjährige Personen) muss bei der Antragstellung anwesend sein.
- Minderjährige Personen  
Vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Das sind in der Regel beide Elternteile, wenn sie miteinander verheiratet sind.
- Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet  
Wenn Sie in Berlin mit Nebenwohnung angemeldet sind, ist für die Ausstellung des Ausweises die Zustimmung der Personalausweisbehörde am Ort Ihrer Hauptwohnung notwendig; sie wird vom Bürgeramt eingeholt.

### Erforderliche Unterlagen

- 1 aktuelles Lichtbild (biometriefähig)  
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Auch für den vorläufigen Personalausweis sollen nur noch biometrietaugliche Fotos wie in Reisepässen verwendet werden.  
- Hinweis: Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen Sie bei der erstmaligen Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.  
  
*[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=2)*
- Bisheriger Personalausweis, wenn vorhanden  
Ein vorhandener Personalausweis ist auch dann dem Bürgeramt vorzulegen, wenn dieser bereits abgelaufen ist.

## Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,00 Euro.

- Hinweis: Bei Antragstellung am Ort der Nebenwohnung wird ein Zuschlag in Höhe von 13,00 Euro erhoben.

- Gebührenbefreiungen sind seit 01.07.2011 grundsätzlich nicht mehr möglich.

## Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Ausstellung ist in der Regel sofort möglich, wenn die Identität des Beantragenden feststeht.

## Weiterführende Informationen

- Fotomustertafel der Bundesdruckerei

[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden, wenn Sie in Berlin mit einer Wohnung angemeldet sind.

## Informationen zum Standort

### **Mobiles Bürgeramt FSE Pflegeeinrichtung Käthe Kern**

#### **Anschrift**

Wolldegker Straße 21  
13059 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden galten seit 18.03.2020 besondere Einschränkungen. Das Bezirksamt Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 ein "vorsichtiges Hochfahren" der Verwaltungsdienstleistungen beschlossen.

Die Bürgerämter werden daher schrittweise vom Notbetrieb zum regulären Dienstbetrieb übergehen.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten. Dazu zählen die Steuerung des Zugangs zu unseren Bürgerämtern ebenso wie die schriftliche Beantragung von Leistungen, wo dies rechtlich möglich ist

Ab dem 04.05.2020 gelten daher folgende Regelungen:

Das Mobile Bürgeramt bleibt weiterhin geschlossen.

Die Standorte Bürgeramt 1 (Neu-Hohenschönhausen) und Bürgeramt 2 (Lichtenberg) sind für einen eingeschränkten Dienstbetrieb geöffnet. Die Bearbeitung von Anliegen (z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses) erfolgt nur mit Termin.

Die Abholung von fertiggestellten Dokumenten (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein), die im Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde) beantragt wurden, erfolgt im Bürgeramt 2 (Lichtenberg), Normannenstr. 1-2, 10367 Berlin.

Bitte beachten Sie, dass die Abholung ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen kann.

Terminvereinbarungen für die geöffneten Bürgeramtsstandorte sind ausschließlich telefonisch zu den Öffnungszeiten unter folgenden Einwahlnummern möglich:

Telefon: (030) 90296-7823 Telefon: (030) 90296-7824 Telefon: (030)

90296-7825 Telefon: (030) 90296-7826

Die Bürgerämter sind per E-Mail erreichbar.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Sie sind nicht mehr mobil?

Beantragen Sie einen Hausbesuch (Zusatzgebühr 30,00 EUR)

Wir fertigen Ihr biometrische Passbild für Personalausweis, Reisepass und Kinderpass (ab 7 Jahren) direkt vor Ort.

Achtung: Keine Ausgabe von Bildern!

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin beim Sachbearbeiter oder telefonisch unter Tel. 90296-6015.

## **Nahverkehr**

S-Bahn 75  
Bus 256,893

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90296-7831 - 7833  
Fax: (030) 90296-4609  
E-Mail: [Post.Buergeramt@lichtenberg.berlin.de](mailto:Post.Buergeramt@lichtenberg.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.10.2020